

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 109.

Donnerstag, den 16. September

1897.

Aufruf und Einladung an die Kirchengemeinde Wilsdruff!

Die unter Gottes gnädigem Schutze

neuerbaute St. Nicolai-Kirche zu Wilsdruff

geht ihrer Vollendung entgegen und soll, so Gott will,

am 20. d. M.,

feierlich geweiht werden.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand hat zu dieser Weibefestlichkeit

folgende Festordnung

aufgestellt:

Am **Vorabende**, den 19. d. M., wird von 6 bis 7 Uhr mit den Glocken der neuen Kirche geläutet werden, ebenso am **Morgen des Festtages** von 5 bis 6 Uhr. Nach dem Morgenläuten werden einige Choräle vom Rathhausthurm geblasen werden. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr stellt sich **der Festzug an der alten Friedhofskirche auf**, um dann punkt 9 Uhr nach der neuen Kirche zu ziehen.

Die **Festzugsordnung** ist folgende: Der Zug wird eröffnet von einer Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr. Hierauf folgen die Musikkapelle, der Maurerpolier mit dem Schlüssel, der Architekt und die Baumeister, die Festjungfrauen, die Deputirten des Landeskonsistoriums, die Königl. Kircheninspektion, der Kirchenvorstand, die Stifter, die Geistlichen der Wilsdruffer Pastorenkonferenz mit den heiligen Gefäßen, der Stadtgemeinderath und Schulvorstand, das Lehrerkollegium, die diesjährigen Konfirmanden, die Kaiserlichen, Königlichen und städtischen Behörden, hierauf — nach den Gründungsjahren geordnet — nachgenannte Wilsdruffer Vereine: der Gewerbeverein, die Schützengesellschaft, die Liedertafel, der Turnverein, der Kgl. Sächs. Militärverein, der Sängerkranz, Anakreon, der gemeinnützige Verein und die vereinigte Handwerkerinnung, sodann die sonstigen Innungen und alle Mitglieder der Kirchengemeinde Wilsdruff, welche dem Zuge sich anzuschließen geneigt sind. Den Schluß bildet wiederum eine Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr.

Nachdem der Festzug an der neuen Kirche angelangt ist, erfolgt die Schlüsselübergabe und hierauf der Einzug in die neue Kirche, der thunlichst in der Ordnung des Festzuges zu erfolgen hat.

Die **Konfirmanden** nehmen auf den **Seitenbänken des Kreuzschiffes Platz**, die **Festjungfrauen** auf den **ersten Bänken des Mittelschiffes**.

Auf dem **Altarplatze** werden **Plätze reservirt** für Architekt, Baumeister, Landeskonsistorium, Patron, Kircheninspektion, Kirchenvorstand, Stadtgemeinderath, Schulvorstand, die Geistlichen der Wilsdruffer Pastorenkonferenz, das Lehrerkollegium und die Stifter.

Das Chor ist für den Kirchenchor bestimmt.

Den zum Absperrungsdienst kommandirten Feuerwehrlenten bittet man Folge zu leisten.

Orden und Ehrenzeichen bittet man anzulegen. Die **Korporationen** werden **ersucht**, mit **Fahnen**, für deren Aufstellung in der Kirche Sorge getragen werden wird, **zu erscheinen**.

Nach dem Weibegottesdienste, für den eine Festordnung zur Vertheilung gelangen wird, findet **auf dem Markte Konzert** und $\frac{1}{2}$ 1 Uhr **Festessen im Hotel „Weißer Adler“** statt. Abends von 6 bis 7 Uhr wird das Fest ausgeläutet.

Die **Festjungfrauen**, welche ersucht werden, ihre Theilnahme am Festzuge bis zum 16. d. M. bei dem unterzeichneten Bürgermeister **anzuzeigen**, werden gebeten, in **weißen Kleidern** zu erscheinen.

Das Couvert beim Festmahle kostet 2 Mark. Wegen der Betheiligung wird demnächst ein Circular in Umlauf gesetzt werden. Die Zeichnung zum Festessen ist bindend und verpflichtet zur Zahlung des Couverts.

An die Herren **Beamten, Vereine, Innungen** und überhaupt die **gesamten Mitglieder unserer Kirchengemeinde Wilsdruff** ergeht hiermit die **ergebene Aufforderung und Einladung**, an den vorerwähnt bekannnt gegebenen **Feierlichkeiten**, insbesondere dem Festzuge und dem Festessen, **sich recht zahlreich betheiligen** und auch durch **Schmücken** und **Beflaggen der Häuser** ihre **freudige Antheilnahme** an dem für unsere Parochie so **bedeutsamen Feste** bekunden zu wollen.

Wilsdruff, am 6. September 1897.

Der Kirchenvorstand.

J. A. Bursian, Brgmstr.